

#### SICHERHEITSDATENBLATT

# DSV.4135

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

DSV.4135

- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
  - ▼ Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Bindemittel für Farben und Putze

Nur für gewerbliche Anwender.

▼ Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

#### Vanora AG

Neulandstrasse 3 CH-6203 Sempach Station +41 41 469 92 13

www.vanora.ch

**Email** 

info@vanora.ch

Überarbeitet am

28.09.2023

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

31.05.2022 (1.0)

1.4. Notrufnummer

+41 41 469 92 13 (Mo - Fr 7:30 - 17:00 MEZ/CET)

(+41 44 251 51 51 Tox Center)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

- 2.2. Kennzeichnungselemente
  - **▼** Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

**▼** Signalwort

Nicht zutreffend.

**▼** Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend.

DSV.4135 Seite: 1 / 12



#### Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

-

Reaktion

.

Lagerung

-

Entsorgung

\_

#### **▼** Enthält

Keine bekannt.

# ▼ Andere Kennzeichnungen

EUH208, Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Das Produkt enthält ein Biozidprodukt.

# 2.3. Sonstige Gefahren

# **▼** Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT-und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. ▼ Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

## 3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 <0.05%		Acute Tox. 4, H302 (ATE: 532.00 mg/kg)		
	EG-Nr.: 220-120-9		Skin Irrit. 2, H315		
	REACH: BPR		Skin Sens. 1, H317 (SCL: 0.05 %)		
	Indexnr.: 613-088-00-6		Eye Dam. 1, H318		
			Acute Tox. 2, H330		
			Aquatic Acute 1, H400 (M=1)		
			Aquatic Chronic 2, H411		
Pyridin-2-thiol-1-oxid,	CAS-Nr.: 3811-73-2	<0.01%	EUH070		
Natriumsalz	EG-Nr.: 223-296-5		Acute Tox. 4, H302		
	REACH: BPR		Acute Tox. 3, H311 (ATE: 790.00 mg/kg)		
	Indexnr.:		Skin Irrit. 2, H315		
			Skin Sens. 1, H317		
			Eye Irrit. 2, H319		
			Acute Tox. 3, H331		
			STOT RE 1, H372 (Zentrales		
			Nervensystem)		
			Aquatic Acute 1, H400 (M=100)		
			Aguatic Chronic 2, H411		

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn

DSV.4135 Seite: 2 / 12



verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## **▼** Weitere Angaben

-

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **▼** Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# ▼ Nach Augenkontakt

Bei kontakt mit den augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

## **▼** Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

# **▼** Verbrennung

Nicht zutreffend.

# 4.2. ▼ Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Einatmung zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion tritt typischerweise innerhalb einer Stunde nach Allergenexposition ein und führt zu einer Entzündungsreaktion der Lungen.

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

# 4.3. ▼ Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. ▼ Löschmittel

Nicht zutreffend.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

DSV.4135 Seite: 3 / 12



Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### 5.3. ▼ Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich), um weitere Ratschläge zu erhalten.

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. ▼ Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.

#### 6.3. ▼ Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. ▼ Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. ▼Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagertemperatur

Nicht einfrieren!

**▼** Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,2 einatembarer Staub(Gesamtstaub)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 0,4 einatembarer Staub(Gesamtstaub)

Bemerkungen:

H = Stoff, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen (Hautresorption)

DSV.4135 Seite: 4 / 12



SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK-/BAT-Werte (Erläuterungen), physikalische Einwirkungen, physische Belastungen. (Publikationsnummer 1903.d )

#### **▼** DNEL

Es liegen keine Daten vor.

#### **▼ PNEC**

Es liegen keine Daten vor.

# 8.2. ▼ Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

# Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

#### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

#### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

# ▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

# Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

#### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

# Individuelle Schutzmaßnahmen

# Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz

Тур	Klasse	Farbe	Normen
Keine Besonderheiten bei normal			
vorgesehenem			
Gebrauch.			
Körperschutz			
Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine besonderen Anforderungen	-	-	
Handschutz			
Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Undurchlässige			
Handschuhe. Die			

DSV.4135 Seite: 5 / 12



Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Auswahl eines			
geeigneten			
Handschuhs ist nicht			
nur vom Material,			
sondern auch von			
weiteren			
Qualitätsmerkmalen			
unterschiedlich.			
ıgenschutz			
Тур	Normen		
Schutzbrille mit	EN166		
Seitenschutz tragen			
	Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  Igenschutz Typ Schutzbrille mit	(mm)  Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  Igenschutz Typ Normen  Schutzbrille mit EN166	(mm)  Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  Igenschutz Typ Normen  Schutzbrille mit EN166

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Weiß

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

рΗ

~5.0

Dichte (g/cm³)

~1.0 (20 °C)

▼ Kinematische Viskosität

1000 mm<sup>2</sup>/s (20 °C)

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

DSV.4135 Seite: 6 / 12



# **Explosions und Feuer Daten**

Flammpunkt (°C)

nicht entflammbar

Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Nicht anwendbar - dispergierbar

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## 9.2. Sonstige Angaben

▼ Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

▼ Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. ▼ Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. ▼ Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. ▼Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. ▼ Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## **▼** Akute Toxizität

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Prüfmethode: OECD 401
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 532 mg/kg

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

DSV.4135 Seite: 7 / 12



Prüfmethode: OECD 403
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50 (Staub)
Ergebnis: 0.4 mg/L

Produkt / Substanz Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 1208 mg/kg

Produkt / Substanz Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 1800 mg/kg

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung der Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

# Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

# ▼ Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

# ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

# ▼ Sonstige Angaben

Keine bekannt.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. ▼Toxizität

DSV.4135 Seite: 8 / 12



Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Spezies: Fisch Prüfdauer: 96 Stunden Test: LC50 Ergebnis: 0.74 mg/L

Produkt / Substanz

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Spezies:

Wasserflöhe, Daphnia magna

Prüfdauer: 48 Stunden Test: EC50 Ergebnis: 1 mg/L

Produkt / Substanz

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Prüfmethode:

**OECD 211** 

Spezies:

Wasserflöhe, Daphnia magna

Prüfdauer: 21 Tage Test: NOEC Ergebnis: 1.2 mg/L

Produkt / Substanz

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Prüfmethode:

**OECD 215** 

Spezies:

Fisch, Oncorhynchus mykiss

Prüfdauer: 28 Tage Test: NOEC Ergebnis: 0.21 mg/L

Produkt / Substanz

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Prüfmethode:

**OECD 201** 

Spezies:

Algen, Selenastrum capricornutum

Prüfdauer: 72 Stunden Test: NOEC Ergebnis: 0.04 mg/L

Produkt / Substanz

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

Spezies:

Fisch, Oncorhynchus mykiss

Prüfdauer:

96 Stunden

Test:

LC50

Ergebnis:

0.0066 mg/L

Produkt / Substanz

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

Spezies:

Wasserflöhe, Daphnia magna

Prüfdauer:

48 Stunden

Test:

EC50

Ergebnis:

0.022 mg/L

Produkt / Substanz

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

Spezies:

Algen

Prüfdauer: Test:

Ergebnis:

ErC50 0.46 mg/L

# 12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

# 12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

DSV.4135 Seite: 9 / 12



Es liegen keine Daten vor.

#### 12.4. ▼ Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. ▼Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7. ▼ Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. ▼ Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

#### ▼ Abfallschlüsselnummer (EWC)

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

		14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

<sup>\*</sup> Verpackungsgruppe

**Anderes** 

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

# 14.6. ▼ Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

# 14.7. ▼ Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

▼ Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe Nicht zutreffend.

DSV.4135 Seite: 10 / 12

<sup>\*\*</sup> Umweltgefahren



#### **Anderes**

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

#### ▼ Verwendete Quellen

SR 813.12 Verordnung über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (Biozidprodukteverordnung, VBP) vom 18. Mai 2005 (Stand am 1. Dezember 2018)

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

# ▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH070, Giftig bei Berührung mit den Augen.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311, Giftig bei Hautkontakt.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H330, Lebensgefahr bei Einatmen.

H331, Giftig bei Einatmen.

H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Zentrales Nervensystem)

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# ▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

DSV.4135 Seite: 11 / 12



IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

## **▼** Anderes

Nicht zutreffend.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

cob

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: CH-de

DSV.4135 Seite: 12 / 12